

vom Förderwerber auszufüllen



Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
Hauptreferat Wohnbauförderung
Prälat – Gangl – Straße 1
7000 Eisenstadt

A N S U C H E N (nach Richtlinie 2025)

um Gewährung eines Förderbeitrages für

- Die Neuerrichtung einer Alternativenergieanlage
 Tausch einer bestehenden Alternativenergieanlage

Tausch von alternativen Heizsystemen welche älter als 10 Jahre sind oder nicht gefördert wurden z.B. Heizungswärmepumpensysteme, Biomasseheizungen, Fernwärmeanschlüsse – Biomasse, Warmwasserwärmepumpen, Thermische Solaranlagen für Warmwasser, Thermische Solaranlagen für Heizungsunterstützung, Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlagen, Komfortlüftung - mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung

Antragsteller		
Zu-/Vorname/Titel	Geburtsdatum/ SV Nr.	Staatsbürgerschaft
E-Mail	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Telefon (privat/Arbeitsstätte)
Wohnadresse (ANTRAGSTELLUNG ERST NACH HAUPTWOHNSITZ- BEGRÜNDUNG MÖGLICH!)		
PLZ	Wohnort	
Straße / Hausnummer		
Katastralgemeinde (KG):	Einlagezahl (EZ):	Grundstücksnummer (Gst. Nr.):
Eigentümer des Hauses:		
*Sind Antragsteller und Eigentümer nicht ident, muss die unten angeführte Zustimmungserklärung ausgefüllt und unterzeichnet werden (ACHTUNG: Eigentümer dürfen nur nahestehende Personen sein!)		

Zustimmungserklärung Eigentümer/In (Optional)			
Nahestehende Personen haben die Zustimmung von der/dem Eigentümer/In für die Durchführung der Maßnahmen nachzuweisen			
Zu-/ Vorname	Geb. Datum	Verwandtschaftsverhältnis[SH1] zum(r) Antragsteller/In	Unterschrift

Bankverbindung für die Anweisung im Falle einer positiven Erledigung

Ich ersuche um Überweisung auf folgende Bankverbindung

Name des Bankinstitutes _____

IBAN _____

Kontoinhaber/in _____

Ich erkläre mein Einverständnis zu der Überweisung auf obgenanntes Konto.

ANGABEN zum Gebäude, in/auf dem die Alternativenergieanlage(n) errichtet wird/werden:

Baujahr des Gebäudes:

 Neubau Bestand

Wohnnutzfläche gesamt:

m² ausschließlich private Nutzung: Ja Nein

sonstige Nutzung Beschreibung:

m², oder % der Wohnnutzfläche**ANGABEN zur neuen Alternativenergieanlage:** Neuerrichtung einer Alternativenergieanlage Tausch einer bestehenden Alternativenergieanlage

Angabe zur alten Anlage (Typenbezeichnung):

 Zentralheizung EinzelofenBrennstoff der bestehenden Anlage: Holz Fernwärme Wärmepumpensysteme

Alter/Baujahr der alten Anlage:

Die bestehende Anlage wurde komplett deinstalliert: ja nein, bleibt bestehen**ART UND ANGABEN ZUR FÖRDERBAREN NEUEN ALTERNATIVENERGIEANLAGE
(Zutreffende Maßnahmen sind anzukreuzen und vom Installationsbetrieb zu bestätigen)****Warmwasserbereitung****1 Warmwasserbereitungsanlage mit Wärmepumpe**

Fabrikat / Type:

Volumen Warmwasserspeicher (Liter):

Möglicher Bonus für:

 Warmwasserbereitung in der Heizperiode durch Alternativenergieanlage

Alternativenergie:

 Photovoltaik-Anlage mit mind. 1 kWp vorhanden (Nachweis z.B. Rechnung erforderlich)

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2025 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen. Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung angeführten Anlage.

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

2 Warmwasserbereitungsanlage mit Solarenergie

Fabrikat / Type

Kollektorfläche (m²):

Volumen Warmwasserspeicher (Liter):

Möglicher Bonus für:

- Pufferspeicher mit mind. 500 Liter und Frischwasserbereitung mit
 - Glatt- oder Rippenrohrwärmetauscher
 - Frischwasserbereitung mit Frischwassermodul
- Deckungsgrad (%)
- Warmwasserbereitung in der Heizperiode durch Alternativenergie

Angabe der Alternativenergie:

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2025 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen. Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der angeführten Anlage.

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

Hauszentralheizung

3.1 über Luftwärmepumpe

Fabrikat / Type

Heizleistung (kW):

Vorlauftemperatur (°C):

GWP-Wert oder Kältemittel:

Wärmeverteilung: Radiatoren Wand- oder Fußbodenheizung

Warmwasseraufbereitung erfolgt mit dieser Anlage Ja Nein

Möglicher Bonus für:

- Photovoltaik-Anlage (Errichtung innerhalb eines Jahres ab Rechnung der neuen Wärmepumpe) mit mind. 1 kWp
- Heizwärmebedarf eines sanierten Objektes unter 12.600 kWh/a
(als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)
- Heizwärmebedarf eines Neubaus unter 2.700 kWh/a
(als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2025 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen. Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der angeführten Anlage.

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

3.2 über Erdreich- oder Wasserwärmepumpe

Fabrikat / Type

Vorlauftemperatur (°C): GWP-Wert oder Kältemittel:

Wärmeverteilung: Radiatoren Wand- oder Fußbodenheizung

Tiefenbohrung: (m) Erdkollektor: (m² oder m):

Warmwasseraufbereitung erfolgt mit dieser Anlage Ja Nein

Möglicher Bonus für:

Photovoltaik-Anlage (Errichtung innerhalb eines Jahres ab Rechnung der neuen Wärmepumpe) mit mind. 1 kWp

Heizwärmebedarf eines sanierten Objektes unter 12.600 kWh/a

(als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)

Heizwärmebedarf eines Neubaus unter 2.700 kWh/a

(als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2025 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen. Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der angeführten Anlage.

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

3.3 über Hybrid- oder bivalent betriebene Wärmepumpen

Fabrikat / Type

Vorlauftemperatur (°C): GWP-Wert oder Kältemittel:

Wärmeverteilung: Radiatoren Wand- oder Fußbodenheizung

bivalent betriebene Wärmepumpen

mit ohne automatischer Umschaltung

Hybrid-Wärmepumpe

Warmwasseraufbereitung erfolgt mit dieser Anlage Ja Nein

Möglicher Bonus für:

Photovoltaik-Anlage (Errichtung innerhalb eines Jahres ab Rechnung der neuen Wärmepumpe) mit mind. 1 kWp

Heizwärmebedarf eines sanierten Objektes unter 12.600 kWh/a

(als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)

Heizwärmebedarf eines Neubaus unter 2.700 kWh/a

(als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2025 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen. Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage.

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

4 Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung

Fabrikat / Type

Kollektorfläche (m²):

Volumen Warmwasserspeicher (Liter):

jährlicher Deckungsgrad in Prozent (detaillierte Berechnung ist vorzulegen):

Hauptheizsystem ausschließlich mit erneuerbarer Energie ja nein

Möglicher Bonus für:

- Heizwärmebedarf eines sanierten Objektes unter 12.600 kWh/a
(als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)
- Heizwärmebedarf eines Neubaus unter 2.700 kWh/a
(als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2025 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen. Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der angeführten Anlage.

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

5 über Biomasse

Fabrikat / Type

Kesselwirkungsgrad (%)

Kesselleistung (kW):

Brennstoff:

- Pellets Hackschnitzel Stückholz

Möglicher Bonus für:

- Feinstaubfilter (muss auf der Rechnung ersichtlich sein)
- Heizwärmebedarf eines sanierten Objektes unter 12.600 kWh/a
(als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)
- Heizwärmebedarf eines Neubaus unter 2.700 kWh/a
(als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2025 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen. Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der angeführten Anlage.

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

6 Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs auf Basis erneuerbarer Energie

Fabrikat / Type (z.B. Kachelofen, Heizkamin, Pelletskaminofen mit Vorratsbehälter, wasserführender Ofen):

Wirkungsgrad (%)

Heizleistung (kW)

Speichermasse (kg):

Pufferspeicher (Liter):

Gebäudeheizwärmebedarf laut Energieausweis: kWh/m²a

Gebäudeheizlast laut Energieausweis: kW

(Als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)

Möglicher Bonus für:

Feinstaubfilter

Heizwärmebedarf eines sanierten Objektes unter 12.600 kWh/a

(als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)

Heizwärmebedarf eines Neubaus unter 2.700 kWh/a

(als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2025 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen. Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

7 Anschluss an ein Fernheizwerk auf Basis erneuerbarer Energie

Fabrikat / Type:

Heizleistung (kW):

Fernwärmeanteil aus erneuerbaren Energieträgern (%):

Möglicher Bonus für:

Fernwärmewerk - Sommerbetrieb mit therm. Solaranlage oder Abschaltung

Fernwärmewerk – Abwärmenutzung aus Biogas

Heizwärmebedarf eines sanierten Objektes unter 12.600 kWh/a

(als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)

Heizwärmebedarf eines Neubaus unter 2.700 kWh/a

(Als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2025 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen. Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der angeführten Anlage.

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

Sonstige Anlagen

8 Mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung

Fabrikat / Type

Blower-Door-Test (n50):

Wirkungsgrad der Anlage (Wärmerückgewinnungsgrad) (%):

Möglicher Bonus für:

- Energiebrunnen, Erd- oder Solewärmetauscher
- Heizwärmebedarf eines sanierten Objektes unter 12.600 kWh/a
(als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)
- Heizwärmebedarf eines Neubaus unter 2.700 kWh/a
(als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2025 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen. Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der angeführten Anlage.

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

9 Regenwasser- bzw. Brunnenwassernutzungsanlage

Fabrikat / Type

Fassungsvolumen des Regenwasserspeichers (Liter):

- Alle vorhandenen WC-Anlagen sind an die Anlage angeschlossen
- Regen – oder Brunnenwassernutzungsanlage ist vom Trinkwasserversorgungsnetz völlig getrennt geführt

Möglicher Bonus für:

- Elektronisches Regenwasser-Management vorhanden

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2025 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen. Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der angeführten Anlage.

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

10 Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlage

Fabrikat / Type:

Kesselnennleistung (kW):

Nachrüstung eines Pufferspeichers bei Stückholzheizungen

Einbau einer elektronischen Regelung

Art der Regelung (z.B. Pufferladeregung):

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2025 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der angeführten Anlage.

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

Diese Unterlagen müssen den Ansuchen ja nach förderbarer Anlage beigelegt werden:	
<input type="checkbox"/>	Im Falle der Bevollmächtigung eines Unternehmens mit der Abwicklung sämtlicher Behörden und Förderungsformalitäten ist eine Vollmacht dem Ansuchen beizulegen.
<input type="checkbox"/>	Saldierte, aufgeschlüsselte Rechnung(en) in Kopie sowie Zahlungsbestätigung(en) oder unterfertigter Contracting-, Mietkauf- oder Leasingvertrag in Kopie der jeweiligen Anlage(n) – ausgestellt auf den Förderwerber
<input type="checkbox"/>	Bestätigung eines befugten Unternehmens betreffend die ordnungsgemäße Inbetriebnahme und ordnungsgemäße Funktion der jeweiligen Anlage in Form des/der erforderlichen Abnahmeprotokolls/Abnahmeprotokolle im Förderansuchen
<input type="checkbox"/>	Ergebnis - Blower-Door-Test (n50)
<input type="checkbox"/>	Berechnung vom Deckungsgrad der Solaranlage (detaillierte Berechnung ist vorzulegen)
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
Erforderliche Unterlagen als Nachweis der Bonuskriterien	
<input type="checkbox"/>	Energieausweis nach RL OIB 6 Ausgabe 2019
<input type="checkbox"/>	Rechnung der bestehenden PV - Anlage
<input type="checkbox"/>	Rechnung der bestehenden Heizungswärmepumpe

ERKLÄRUNG

- Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sind sowie den Verlust der Förderungswürdigkeit und die Rückzahlung der Förderung zur Folge haben.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass zu Unrecht erhaltene Förderungen zurückzuerstatten sind.
- Ich bestätige, dass in den vorangegangenen 10 Jahren für die im Ansuchen angeführte(n) Alternativenergieanlage(n) keine Förderung des Landes Burgenland (nicht rückzahlbare Zuschüsse durch die Wohnbauförderung oder die BEA) in Anspruch genommen wurden.
- Ich bestätige, dass für die im Ansuchen angeführte(n) Anlage(n) keine Mehrfachförderung in Bezug auf andere öffentliche Landes- oder Bundesförderungen in Anspruch genommen wird/wurde.
- Ich bestätige, dass ich **die Richtlinie zur „Förderung von Alternativenergieanlagen 2025“ gelesen habe und diese vollinhaltlich akzeptiere.**
- Ich erkläre, dass meine Angaben in diesem Ansuchen richtig und vollständig sind.
- Ich bestätige, dass sämtliche erforderliche behördliche Bewilligungen zur Errichtung der neuen Anlage eingeholt wurden und von der zuständigen Behörde pos. genehmigt wurden.

Hinweis:

- **Ansuchen um Gewährung eines Förderbeitrages für Alternativenergieanlagen können längstens innerhalb von 12 Monaten ab Rechnungsdatum eingebracht werden. Bei Vorhaben, die erst mit der Erteilung der Fertigstellungsanzeige als abgeschlossen gelten, gilt die 6 Monatsfrist ab Erteilung der Fertigstellungsanzeige.**
- **Fehlende Unterlagen haben eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zur Folge und können telefonisch oder schriftlich nachgefordert werden und sind gesammelt innerhalb der vorgegebenen Frist nachzureichen. Werden erforderliche Unterlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist nachgereicht, so wird der Antrag außer Evidenz genommen und eine Förderung der eingereichten Anlage(n) kann nicht erfolgen.**

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem §5(1)8 EEffG entsprechen und in Zusammenhang mit den zu fördernden/geförderten Maßnahmen stehen, zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz EEffG angerechnet werden.

Ort: _____, am _____
 Unterschrift Förderungswerber/In

**Der Förderantrag ist per Post oder Mail an das Amt der Bgld. Landesregierung,
 Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Wohnbauförderung,
 Prälat – Gangl – Straße 1, 7000 Eisenstadt, post.a9-energie@bgld.gv.at zu senden.**

Eine **Persönliche Abgabe** ist **MO-DO von 08:00-12:00** und **13:00-15:00** sowie **FR von 08:00-12:00** möglich.

Die **Richtlinie** zur Förderung von Alternativenergieanlagen ist unter www.burgenland.at/wohnen-energie/ ersichtlich.

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen/ den Fördervertrag begründete (vor-) vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Wohnbauförderung.

Weiteres nehme ich zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten zwecks Förderabwicklung/ Erfüllung des Fördervertrages auch an die Hypo-Bank Burgenland AG weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel.: 057-600,
E-mail: anbringen@bgld.gv.at

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.